
Einfache Anfrage Antenen-St.Gallen vom 5. Oktober 2007

Stimmzettel Ständeratswahlen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. Oktober 2007

Reto Antenen-St.Gallen weist im Zusammenhang mit den bevorstehenden Ständeratswahlen darauf hin, dass in den Medien Stimmen laut geworden sind, die in Bezug auf rechtmässiges Wählerverhalten Unsicherheiten aufwerfen. Er richtet vier Fragen an die Regierung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Wahlregeln für die Ständeratswahlen sind klar und deutlich. Den Wählenden wird nur noch ein einziger Stimmzettel zugestellt, auf dem in übersichtlicher Form alle Kandidierenden aufgeführt sind. Die gewünschten Namen sind anzukreuzen. Dem Stimmzettel liegt eine Wahlanleitung bei, welche die wichtigsten fünf Regeln gut verständlich darlegt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Mit der Abschaffung der nichtamtlichen Stimmzettel und der Einführung eines neuen Stimmzettels für Majorzwahlen, bei dem alle Kandidierenden aufgeführt sind, wurde die Transparenz für die Wählenden eindeutig gesteigert. Die Wahl wird vereinfacht, in dem die gewünschten Namen auf dem Stimmzettel anzukreuzen sind. Ziffer 3 der Wahlanleitung lautet: «Wenn kein Name angekreuzt ist, gilt der Stimmzettel als leer. Nur angekreuzte Namen erhalten eine Stimme.»
2. Das Gesetz über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt UAG) äussert sich dazu klar: Nach Art. 25bis UAG werden Kandidatennamen und Namen von anderen wählbaren Personen nicht gezählt, die nicht angekreuzt sind.
3. Die Reihenfolge der Namen auf dem Stimmzettel wird nicht von der Regierung bestimmt, sondern ist gesetzlich geregelt. Nach Art. 23bis Abs. 2 UAG werden bei Majorzwahlen zuerst die bisherigen Kandidaten und anschliessend die neuen Kandidaten je in alphabetischer Reihenfolge mit fortlaufender Nummerierung aufgeführt.
4. Die neuartigen Stimmzettel der Majorzwahlen wurden mit dem VI. Nachtrag zum UAG (nGS 41-63, Vollzugsbeginn am 1. Januar 2007) eingeführt und auf kommunaler Ebene schon mehrfach angewendet. Aufgrund der Ausgangslage im Zeitpunkt der Rechtsetzung liess sich nicht auf eine umstrittene Ständeratswahl schliessen.